

Vorwort

I Empfehlungen für die Einrichtung von Masterstudiengängen

- 1 Zugangsvoraussetzungen für die postgraduale Ausbildung zum Psychologischen Psychotherapeuten

II Kongresse

- 2 Gesellschaftsabend auf dem 46. DGPs-Kongress /
Social Evening of German Psychology auf dem 29th International Congress of Psychology

III Mitteilungen des DGPs-Vorstands

- 3 Treffen mit den Fachgruppen in Frankfurt
- 4 Ankündigung des Sommerrundschreibens
- 5 Werbeauftrag zur Gründung von Ethikkommissionen vor Ort
- 6 Kooperation mit der Moscow State University (MGPPU)

IV Föderation deutscher Psychologenvereinigungen

- 7 Neues Föderationsstatut

Vorwort

Liebe Mitglieder,

rechtzeitig zu Ostern verschicken wir die diesjährige Frühjahrsausgabe der Aktuellen Mitteilungen. Sie informieren wieder über Themen, die den DGPs-Vorstand aktuell beschäftigen. Sie haben auch einen kleinen österlichen Hauch – so jedenfalls könnte man den Entwurf der Neufassung des Föderationsstatuts einschätzen, den der Vorstand gerne auf der nächsten Mitgliederversammlung zur Verabschiedung vorlegen will. Sollten Sie noch Diskussionsanregungen zu dieser Fassung haben, wären wir für unmittelbare Rückmeldung dankbar.

Aus vielen Instituten haben uns in jüngerer Zeit Anfragen erreicht, die mit der Konzeption der neuen Masterstudiengänge zu tun haben. Eine wichtige Frage ist dabei immer wieder: Wie muss ein Masterstudiengang in Psychologie konzipiert sein, dass die Absolventen damit automatisch die Zugangsberechtigung zur Ausbildung zum Psychologischen Psychotherapeuten erhalten. Den auf Anregung der Fachgruppe Klinische Psychologie hierzu erarbeiteten und mit der Bundespsychotherapeuten-Kammer weitgehend diskutierten DGPs-Vorschlag finden Sie ebenfalls in diesem Newsletter.

Ein dritter und uns z.Z. noch dringlicher erscheinender Punkt ist ein Aufruf zur Einrichtung örtlicher Ethikkommissionen in der Psychologie. Bitte nehmen Sie diesen Aufruf sehr ernst. Sollte es nicht gelingen, dass in allen mittleren und größeren Psychologie-Instituten in Deutschland demnächst eigene Ethikkommissionen eingerichtet werden, muss die DGPs darüber nachdenken, ob wir die Arbeit unserer eigenen Ethikkommission wegen Unzumutbarkeit der Arbeitsbelastungen für ihre Mitglieder werden einstellen müssen.

Wie dem auch sei – zunächst wünschen wir Ihnen alle frohe Ostern.

I Empfehlungen für die Einrichtung von Masterstudiengängen

1 Zugangsvoraussetzungen für die postgraduale Ausbildung zum Psychologischen Psychotherapeuten

Der Vorstand der DGPs und die Fachgruppe Klinische Psychologie und Psychotherapie haben nach intensiven Gesprächen mit der Bundespsychotherapeutenkammer Kriterien für Masterstudiengänge formuliert, die wir als Voraussetzungen für den Zugang zur Ausbildung zum Psychologischen Psychotherapeuten gemäß § 5 Abs. 2 PsychThG für geeignet halten. Wir bitten die Institute bei ihren aktuellen Planungen von Masterstudiengängen diese Empfehlungen zu berücksichtigen, sofern die Absolventen mit ihrem Abschluss die Zugangsvoraussetzungen für die postgraduale Psychotherapieausbildung erfüllen sollen.

Voraussetzungen für den Zugang zur Ausbildung zum Psychologischen Psychotherapeuten¹ gemäß § 5 Abs. 2 PsychThG

Kriterien für Masterstudiengänge

Voraussetzungen für den Zugang zur Ausbildung zum Psychologischen Psychotherapeuten gemäß § 5 Abs. 2. PsychThG soll ein Master-Abschluss sein, der die nachfolgend beschriebenen Kriterien erfüllt:

1. Der konsekutive Masterstudiengang umfasst insgesamt mindestens 120 ECTS, baut auf einen Bachelor-Studiengang in Psychologie auf und schließt mit dem Master of Science in Psychologie ab. Der Master-Studiengang sollte in Umfang und Inhalt die Empfehlungen der DGPs vom Juni 2005 für Master-Studiengänge in Psychologie entsprechen. Wird diese Voraussetzung nicht erfüllt, kann eine Äquivalenzprüfung erfolgen. Gleiches gilt für Personen, die nach dem Bachelor-Studiengang in Psychologie direkt an einem psychologisch-geprägten Promotionsstudiengang teilnehmen. Detailregelungen einer solchen Äquivalenzbestimmung sind gesondert zu einem späteren Zeitpunkt festzulegen.

¹ Für den Zugang zur Ausbildung zum Kinder- und Jugendlichenpsychotherapeuten werden die entsprechenden Voraussetzungen gesondert formuliert.

Zusätzliche spezifische Qualifikationsmerkmale, die erfüllt sein müssen:

- | | |
|---|----------------------|
| 2. Aus Praktika und Projektarbeiten mit klinisch-psychologischem Bezug | mind. 8 ECTS |
| 3. Spezifische Lehrveranstaltungen aus Klinischer Psychologie und Psychotherapie: | |
| 3.1. Klinisch-psychologische Diagnostik, Gesprächsführung, diagnostische Interviews | mind. 5 ECTS |
| 3.2. Klinisch-psychologische Störungslehre, Veränderungsmodelle, Therapieforschung | mind. 8 ECTS |
| 3.3. Rahmenbedingungen klinisch-psychologischen Handelns
Versorgungsfragen, Prävention und Rehabilitation, Forensik, Public Health | mind. 4 ECTS |
| Gesamt-Vorgabe: | mind. 25 ECTS |

Die einzelnen Bereiche müssen dabei mit dem jeweiligen Mindestumfang berücksichtigt sein. Fehlende ECTS-Punkte aus einem der Bereiche 2) und 3) können durch zusätzliche ECTS aus anderen Bereichen der Punkte 2) und 3) kompensiert werden. Diese wechselseitige Kompensation ist auf einen Umfang von max. 4 ECTS beschränkt.

Bei einem konsekutiven Masterstudiengang können aus einem Psychologie-Bachelorstudiengang von den dort erworbenen ECTS in Klinischer Psychologie (max. 16 Punkte) 50 Prozent für die Punkte 2) und 3) angerechnet werden (also max. 8 Punkte).

II Kongresse

2 Gesellschaftsabend auf dem 46. DGPs-Kongress / Social Evening of German Psychology auf dem 29th International Congress of Psychology

Der Gesellschaftsabend der Deutschen Gesellschaft für Psychologie wird im Rahmen des 29th International Congress of Psychology unter der Bezeichnung „Social Evening of German Psychology“ am 23. Juli ab 20 Uhr im Palais am Funkturm stattfinden.

Veranstalter ist die Föderation deutscher Psychologengruppen. Zu Beginn der Veranstaltung werden DGPs, BDP und Hogrefe-Verlag zu einem Sektempfang laden. Eintrittskarten sind in Kürze online über die Kongress-Webseite bestellbar. Ein kulturelles Highlight werden die „Echten Ärzte“ mit ihrem musikalischen Beitrag liefern. Wir danken dem Hogrefe-Verlag für seine finanzielle Unterstützung, mit dem dieses ermöglicht wurde.

III Mitteilungen des DGPs-Vorstands

3 Treffen mit den Fachgruppen in Frankfurt

Am 21. Februar fand im Deutschen Institut für Internationale Pädagogische Forschung (DIPF) das diesjährige Treffen mit den Sprechern der Fachgruppen statt. Der Präsident informierte über die aktuellen und geplanten Aktivitäten des Vorstands, zu denen u.a. die Herausgabe von Empfehlungen für eine gute Berufungspraxis gehört. Auch der Stand der Vorbereitungen des 29th International Congress of Psychology in Berlin wurde vorgestellt. Berichtet wurde ferner über die Zusammenarbeit mit dem Bund deutscher Psychologinnen und Psychologen (BDP) sowie der Bundespsychotherapeuten-

kammer (BpTK). Im Fokus stehen aktuelle die Kommentierung des Plagemann-Gutachtens zum Approbationsvorbehalt und die Formulierung von Kriterien für Masterstudiengänge, die die Voraussetzungen für den Zugang zur Ausbildung zum Psychologischen Psychotherapeuten gemäß § 5 Abs. 2 PsychThG erfüllen. Über letztere werden in Abschnitt V dieses Newsletters vorgestellt.

Einen wesentlichen Bestandteil bildeten die Berichte der Fachgruppen über wesentliche Entwicklungen und der informelle Erfahrungsaustausch.

Darüber hinaus wurden bereits auf dem letzten Fachgruppentreffen aufgeworfenen Themen angesprochen, wie die finanzielle Situation der Fachgruppen. Insgesamt konnte das positive Fazit gezogen werden, dass es fast allen Fachgruppen gelungen ist, Rücklagen abzubauen und konstruktiv z.B. in die Nachwuchsförderung und fachbezogene Veranstaltungen zu investieren. Besonders erfreulich war, dass auch zahlreiche Reisestipendien für Nachwuchswissenschaftler, die ihre Arbeiten auf dem ICP 2008 vorstellen wollten, geschaffen wurden.

Wir freuen uns sehr über diese Entwicklung und danken allen Fachgruppen für die konstruktive Zusammenarbeit.

4 Ankündigung des Sommerrundschreibens

Wie in der 10. Ausgabe der „Aktuellen Mitteilungen“ bereits angekündigt, findet die nächste Mitgliederversammlung am 23. Juli statt, da der DGPs-Kongress in diesem Jahr im Rahmen des 29th International Congress of Psychology abgehalten wird. Aus diesem Grund wird auch das Sommerrundschreiben früher als in den zurückliegenden Jahren versendet. Wir bitten alle Fachgruppen um Einreichung Ihrer endgültigen Rechenschaftsberichte und - soweit erforderlich - der Verlängerungsanträge bis spätestens zum 15. April.

5 Werbeaufruf zur Gründung von Ethikkommissionen vor Ort

Die Ethik-Kommission der Deutschen Gesellschaft für Psychologie, bestehend aus Prof. Dr. Theo Herrmann (Mannheim), Prof. Dr. Wilfried Hommers (Würzburg), Prof. Dr. Andreas Maercker (Zürich), Prof. Dr. Petra Netter (Gießen), Prof. Dr. Reinhard Pietrowsky (Düsseldorf), Prof. Dr. Fred Rist (Münster) und Prof. Dr. Melanie Caroline Steffens (Jena) unter dem Vorsitz von Prof. Dr. Angela Schorr (Siegen) bearbeitet seit Jahren alle bei ihr eingehenden Anträge sehr gewissenhaft und äußerst zeitnah. Wir danken allen Kommissionsmitgliedern herzlich für ihr außergewöhnliches Engagement, mit dem sie sich dieser wichtigen Arbeit widmen. Für die hochwertige Arbeit der Kommission spricht, dass das Antragsvolumen in den letzten Monaten exponentiell angestiegen ist. Dieses hat leider die Arbeitsbelastung der Kommissionsmitglieder auf ein Niveau ansteigen lassen, das unter den bisher geltenden Rahmenbedingungen nicht mehr zu bewältigen ist. Aus diesem Grund wird die Ethikkommission eine neue Geschäftsordnung erhalten, in der es folgende Neuerungen gibt:

- Änderung des Procederes der Einreichung von Anträgen
- Schaffung einer Gebührenordnung

Ab sofort wird die Ethik-Kommission Anträge von Nicht-DGPs-Mitgliedern nicht mehr bearbeiten. Diese Maßnahme allein wird jedoch nicht ausreichen um die Antragsflut in dieser Kommission bewältigen zu können. Um dem Bedarf der Kollegen nach Stellungnahmen von Ethik-Kommissionen weiterhin gerecht zu werden, werden darüber hinaus wesentliche strukturelle Änderungen erforderlich sein.

Dazu gehört v.a. die **Einrichtung lokaler Ethik-Kommissionen**, die Ethik-Anträge von Mitarbeitern vor Ort bearbeiten können. Wir bitten dringend, an allen Standorten mit mehr als 4 Psychologie-Professuren bereits jetzt in konkrete Planungen zur Gründung einer örtlichen „Ethik-Kommission Psychologie“ einzusteigen. Die Mitglieder der Ethik-Kommission stehen allen Hochschulen hierbei gerne beratend zur Seite.

Bei der Vergabe von Forschungsmitteln auf nationaler und internationaler Ebene kommt der Möglichkeit des zeitnahen Einreichens von Ethik-Gutachten eine immer größere Bedeutung zu. Sollte es in absehbarer Zeit nicht gelingen, eine ausreichende Anzahl örtlichen Ethik-Kommissionen einzurichten und diese Anforderungen zu bewältigen, ist zu befürchten, dass die Psychologie in Zukunft ihre Chancen beim Einwerben von Forschungsmitteln (z.B. gegenüber der Medizin) erheblich zurückfährt.

6 Kooperation mit der Moscow State University

Die Kooperation mit der Moscow State University (MGPPU), die an die DGPs mit der Bitte um fachlichen Austausch und Beratung bei der Einführung konsekutiver Bachelor- und Masterstudiengänge herangetreten war, wird weiter fortgeführt. Eine Delegation der Moskauer Kollegen wird an dem 29th International Congress of Psychology in Berlin teilnehmen und dort die Gespräche weiter fortführen. Prof. Thomas Rammsayer und Prof. Marcus Hasselhorn werden voraussichtlich im September 2008 nach Moskau reisen, um dort weitere Formen der Zusammenarbeit zu besprechen. Den Moskauer Kollegen schwebt z.B. die Gründung einer deutsch-russischen Wissenschaftsgesellschaft vor.

IV Föderation deutscher Psychologengruppen

7 Neues Föderationsstatut

Die Vorstände von DGPs und BDP haben sich auf folgende Neufassung des Föderationsstatuts verständigt:

Föderationsstatut (Neufassung vom 29.2.2008)

§1

Die Deutsche Gesellschaft für Psychologie e.V. und der Berufsverband Deutscher Psychologinnen und Psychologen e.V. bilden eine "Föderation Deutscher Psychologengruppen", die nicht in das Vereinsregister eingetragen wird. Die Föderation beruht auf Beschlüssen der Mitgliederversammlungen des BDP vom 02.10.1958 und der DGPs vom 30.09.1959.

§2

Zweck der Föderation ist unbeschadet der in den Satzungen festgelegten Zwecke der beiden Verbände:

1. Die Vertretung der deutschen Psychologen in europäischen und anderen internationalen Verbänden
2. Die Wahrnehmung der Interessen und Angelegenheiten der gesamten Psychologenschaft, insbesondere bei Regierungs- und Verwaltungsstellen.
3. Die Förderung des gegenseitigen Austausches.
4. Die Initiierung gemeinsamer Stellungnahmen und Maßnahmen wie beispielsweise die Erstellung berufsethischer Richtlinien, Maßnahmen der Aus- Fort- und Weiterbildung, Maßnahmen zur Qualitätssicherung in Bereichen der Psychologischen Diagnostik und Stellungnahmen gegenüber Regierungs- und Verwaltungsstellen

§3

Die Föderation wird durch einen gemeinsamen Vorstand vertreten. Der gemeinsame Vorstand setzt sich zusammen aus den jeweiligen Präsidenten/Präsidentinnen sowie einem weiteren Mitglied des Vorstandes der DGPs und des Vorstandes des BDP. Den Vorsitz führt abwechselnd jeweils der Präsident bzw. die Präsidentin der DGPs bzw. des BDP für ein Jahr. Stellvertretender Vorsitzender ist stets derjenige Verbandspräsident, der nicht den Vorsitz des Vorstandes der Föderation inne hat.

Der gemeinsame Vorstand wird durch den Vorsitzenden bei Bedarf oder auf Antrag von 2 ihrer Mitglieder, mindestens aber einmal jährlich, einberufen. Er fasst Beschlüsse mit mindestens 3 Stimmen, wobei mindestens 3 Mitglieder anwesend sein müssen. Stimmübertragung auf das andere Mitglied des entsendenden Verbandes ist möglich. Weitere Personen können nach gegenseitiger Absprache als Gäste eingeladen werden.

Entscheidungen oder Beschlüsse, die durch gemeinsame Kommissionen vorbereitet werden, bedürfen grundsätzlich der jeweiligen Zustimmung der Vorstände der beiden Verbände, bevor sie im Namen der beiden Verbände umgesetzt werden.

§ 4

Zur Vertretung der deutschen Psychologenschaft in der IUPsyS und EFPA bzw. der von diesen Verbänden eingerichteten Kommissionen entsendet die Föderation Vertreter, die von der gemeinsamen Vorstandschaft bestimmt werden. An der Vertretung der Psychologenschaft in diesen Verbänden sollten die Deutsche Gesellschaft und der Berufsverband grundsätzlich paritätisch beteiligt sein.

Die Föderation kann in gegenseitigem Konsens um weitere Verbände erweitert werden. Ein Beitritt eines weiteren Verbandes erfolgt, wenn die Vorstände der bisherigen Mitgliedsverbände diesem Beitritt zustimmen. Bei der Erweiterung der Föderation kann auch ein eingeschränktes Vertretungsrecht auf einzelne Themengebiete eingeräumt werden.

§5

BDP und DGPs können zur Klärung anstehender Fragen und Bearbeitung von Aufgaben gemeinsame Kommissionen einsetzen. Kommissionen haben grundsätzlich den Charakter von "Task Forces"; sie erhalten einen definierten Arbeitsauftrag, sind befristet und werden in der Regel paritätisch von den beiden Verbänden besetzt. Ausnahmsweise kann der Föderationsvorstand beschließen, von der regelhaften Einsetzung befristeter Task Forces abzuweichen und - bei wechselnder personeller Zusammensetzung - einen dauerhaften Auftrag zu erteilen; dies gilt insbesondere für das Testkuratorium. Die Nominierung von Kommissionsmitgliedern erfolgt durch den jeweiligen Verband, die Ernennung durch den Föderationsvorstand, also im Benehmen mit dem anderen Verband.

§6

Protokolle der Vorstandssitzungen werden ausgetauscht.

§7

Die Kosten für die Teilnahme an nationalen und internationalen Sitzungen übernimmt der jeweilige Verband für seine Vertreter oder Vertreterinnen. Sitzungskosten des Vorstandes und der Föderations-Gremien trägt der Verband, der den jährlichen Vorsitz inne hat. Weitere Kosten tragen die jeweiligen Verbände gemäß der paritätischen Beteiligung (§4)

§ 8

Das neue Föderationsstatut tritt in Kraft, wenn beide Verbände ihm durch Beschluss der jeweiligen Mitgliederversammlung zugestimmt haben. Es ersetzt das frühere Föderationsstatut zwischen DGPs und BDP in der Fassung vom 15.9.1999.

Das Föderationsstatut verliert seine Gültigkeit, sobald die Mitgliederversammlung eines der beiden Verbände den Austritt aus der Föderation oder eine Satzung beschließt, mit welcher das Föderationsstatut nicht vereinbar ist.

Impressum

Prof. Dr. Marcus Hasselhorn
praesident@dgps.de

Prof. Dr. Thomas Bliesener
bliesener@psychologie.uni-kiel.de

Dr. Maren Richter
referentin@dgps.de

Wenn Sie den DGPs-Newsletter in ausgedruckter Form auf dem Postweg beziehen oder nicht mehr bekommen möchten, wenden Sie sich bitte an die Geschäftsstelle der DGPs unter geschaeftsstelle@dgps.de. Alternativ können Sie im Mitgliederbereich auf den DGPs-Webseiten den weiteren Bezug der Aktuellen Mitteilungen auch selbst abwählen.

DGPs Geschäftsstelle

Wolfgang Boban / Sibylle Claßen
Postfach 42 01 43
D-48068 Münster
Telefon +49 (0) 2533 · 2811520
Telefax +49 (0) 2533 · 281144
E-mail: geschaeftsstelle@dgps.de

Der Newsletter kann auch über die Webseiten der DGPs unter <http://www.dgps.de/meldungen/> als PDF-Dokument heruntergeladen werden.

Präsident

Prof. Dr. Marcus Hasselhorn
Universität Göttingen
Waldweg 26
D-37073 Göttingen

Telefon +49(0)551 · 39 92 88
Telefax +49(0)551 · 39 93 22
E-mail: praesident@dgps.de

Schriftführer

Prof. Dr. Thomas Bliesener
Universität Kiel
Olshausenstr. 75
D-24118 Kiel

Telefon +49(0)4 31 · 8 80 36 19
Telefax +49(0)4 31 · 8 80 32 37
E-mail: schriftfuehrer@dgps.de

Wissenschaftliche Referentin

Dr. Maren Richter
Universität Göttingen
Waldweg 26
37073 Göttingen

Telefon +49(0)551 · 39 92 35
Telefax +49(0)551 · 39 93 22
E-mail: referentin@dgps.de